



Quartiersmanagement Mariannenplatz

Quartiersmanagement Mariannenplatz · Naunynstr. 73 · 10997 Berlin

QM Mariannenplatz - Projektwettbewerb: Ergänzende Förderung zur Erhöhung der Bildungschancen von Grundschulern

Ausgangssituation

Im Quartier befinden sich drei Grundschulen mit insgesamt etwa 1.200 Schüler/innen: e.o.plauen-Schule, Heinrich-Zille-Grundschule und Nürtingen-Grundschule.

Mit Lernförderung anhand von naturwissenschaftlichen Phänomenen wurden bereits im Bereich der Kitas und dem Übergang auf die Grundschule sehr gute Erfahrungen gemacht. Kinder werden erfolgreich zum Forschen und Lernen motiviert und naturwissenschaftliche Bildung mit Sprachförderung verbunden.

Aufgabenstellung

Gesucht wird ein Träger, der 24-36 Kindern aus den zunächst 3., dann 4. Klassen der drei Grundschulen im QM-Gebiet eine wöchentliche 90 minütige Sprachförderung im Zusammenhang mit naturwissenschaftlichen Experimenten zusätzlich zum Unterricht bietet. Die Kinder sollen das von den Lehrkräften einzuschätzende Potential für eine (bei zusätzlicher Förderung mögliche) Gymnasialempfehlung mitbringen. Bestehende Filtermechanismen für den Zugang zu Bildungschancen sollen auf diesem Weg überwunden werden.

Bestandteile der Maßnahme sollen sein:

- Durchführung von drei 90 minütigen Übungseinheiten pro Woche (eine Gruppe pro Schule mit jeweils 8-12 Schülern; im Prozessverlauf ist eine Mischung der Gruppen wünschenswert)
- Auswahl der Schüler wird von den jeweiligen Schulen getroffen
- Regelmäßiger Kontakt zwischen den Lehrkräften der Kinder und den KursleiterInnen (sichert die zu erstellenden Förderpläne für jedes Kind)
- Regelmäßiger Kontakt mit den Eltern der Kinder (macht die Förderpläne transparent und sichert gemeinsame formulierte Ziele)
- Stärkung der Motivation der Eltern den Prozess konstant zu begleiten
- Die Experimente und die sprachliche Arbeit dazu sollen in einem BLOG dokumentiert werden.

Zielgruppe

Jeweils 8-12 Kinder aus jeder der drei Grundschulen, die, laut Einschätzung der Lehrkräfte, das Potential für eine (bei zusätzlicher Förderung mögliche) Gymnasialempfehlung mitbringen.

Ziel

- Verbesserung der Bildungschancen um ggf. eine Gymnasialempfehlung zu erhalten
- Experimente und ihre Auswertungen fließen in den regulären Sachkundeunterricht der Schulen ein, indem die SchülerInnen ein Mal im Monat ein Experiment ihren Klassen vorführen und erklären.



Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung

Bezirksamt
Friedrichshain-Kreuzberg

Quartiersmanagement
Mariannenplatz

Naunynstraße 73
10997 Berlin

Telefon: 030 61201880
Telefax: 030 61201849

qm-mariannenplatz@
jugendwohnen-berlin.de

www.qm-mariannenplatz.de

Träger:
Jugendwohnen im Kiez e.V.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Anforderungen an den Bewerber

- Durchführung der Übungseinheiten
- Regelmäßige LehrerInnengespräche und Elterngespräche
- Kenntnisse in der Abwicklung von Förderprojekten im Rahmen des Programms Soziale Stadt sind wünschenswert

Leistungszeitraum

Das Projekt soll im Zeitraum von frühestens 09. April bis Ende Dezember 2012 durchgeführt werden.

Projektmittel

Zur Durchführung des Projekts stehen insgesamt 10.000 € aus dem Quartiersfonds 2 des Programms „Soziale Stadt“ zur Verfügung.

In Rechnung gestellt werden können Projektsteuerungsleistungen (dazu zählen allgemeine Steuerungsleistungen, Buchhaltung und kaufmännische Projektsteuerung) in Höhe von maximal 5% der originären Projektkosten.

Einzureichende Unterlagen

- Projektskizze des Quartiersmanagement Mariannenplatz mit ausführlicher Projektbeschreibung, Zeitplan, ausführlichem Kosten- und Finanzierungsplan inklusive Eigenbeteiligung und Leistungen sonstiger Dritter. Die Formulare „Projektskizze QF2“ und der ausführliche „Finanzplan zur Projektskizze QF2“ stehen auf unserer Homepage rechts unter „Aktuelle Downloads“ zur Verfügung

<http://www.qm-mariannenplatz.de>

- Kurzbeschreibung des Projekts (ca. eine DinA4-Seite)
- Selbstdarstellung, Nachweis der fachlichen Qualifikation und Referenzen in Bezug auf: Erfahrung in der Durchführung ähnlicher Projekte.
- Schriftliche Zusage der Kooperationspartner. Das Formular „Kooperationsvereinbarung“ steht auf unserer Homepage rechts unter „Aktuelle Downloads“ zur Verfügung.
- Einverständniserklärung, dass der Quartiersrat Einsicht in die Projektunterlagen erhält.

Anforderungen an die Projektbeschreibungen

In der Projektbeschreibung sind die Inhalte und Ziele mit ausführlichem Zeitplan darzustellen. Bitte machen Sie Aussagen zur Nachhaltigkeit und berücksichtigen Sie die Beteiligung von Bewohner/-innen und lokalen Akteuren.

Die Kostenkalkulation ist inhaltlich zu gliedern und jeweils in originäre Projektkosten (Honorar- und Sachkosten) und Steuerungsleistungen (Honorarstundensätze) aufzuschlüsseln. Bei Honorarkosten sind die Anzahl der Arbeitsstunden und je nach Art der Tätigkeit, die jeweiligen Stundensätze, anzugeben. Bitte beachten Sie, dass die Honorarkräfte nie besser gestellt werden dürfen als Mitarbeiter des Landes Berlin. Alle Kostenangaben sind in Brutto auszuweisen.

Der eingebrachte Eigenanteil muss mindestens 10% der Projektkosten ausmachen und kann durch Eigenmittel und/ oder in Form von sach- oder geldwerten Leistungen (z.B. ehrenamtliche Arbeit) erbracht werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass im Falle des Zuschlags auch die Kosten für evtl. erforderliche behördliche Genehmigungen zur Realisierung des Projektes als Eigenanteil zu erbringen sind. Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und detailliert aufzuschlüsseln. Pauschalbeträge werden nicht anerkannt.



Die Angebote sind entsprechend der *Verwaltungsvorschrift Zukunftsinitiative Stadtteil 2007* (VV ZIS 2007) einzureichen:

http://www.pss-berlin.eu/content/e3743/e4296/index_ger.html

Angebote

Die Unterlagen sind vollständig in Papierform (4-fach) sowie digitalisiert bis zum **27.02.2012, 12.00 Uhr** im Büro des Quartiersmanagements einzureichen.

Angebote, die nach Ablauf der Frist bei uns eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!

Quartiersmanagement Mariannenplatz

Naunynstr. 73

10997 Berlin

Tel.: (030) 61201880

Fax: (030) 61201843

E-Mail: gm-mariannenplatz@jugendwohnen-berlin.de

Homepage: www.gm-mariannenplatz.de

Mittelvergabe

Die eingereichten Projektideen werden dem Quartiersrat vorgestellt. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel unter Hinzuziehung der Fachämter des Bezirksamtes und der Steuerungsrunde des Quartiersmanagements die Förderempfehlung über die zu fördernden Projekte und Maßnahmen. Der Quartiersrat besteht aus Bewohner/-innen und unterschiedlichen Institutionen des Quartiers. Daher ist das Einverständnis erforderlich, dass der Quartiersrat Einsicht in die Projektunterlagen erhält.

Hinweise

- Formloser Wettbewerb/Interessenbekundung: Bei dem Projektwettbewerb handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Projektwettbewerb nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.
- Sollte eine Vorstellung des Projektes im Quartiersrat Mariannenplatz folgen, weisen wir darauf hin, dass die Vorstellung der am Projekt beteiligten Personen erwünscht ist.
- Im Falle eines Zuschlags wird die Einreichung folgender weiterer Unterlagen erforderlich:
 - a) schriftliche Erklärung zum Kinder- und Jugendschutz, aus der hervorgeht, dass dem Antragsteller zu allen (auch ehrenamtlich) an dem beantragten Projekt beteiligten Mitarbeitern/innen ein aktuelles (bei Neubeschäftigung nicht älter als drei Monate altes) erweitertes Führungszeugnis vorliegt, in dem keine der in § 32 Abs. 5 BZRG abschließend aufgezählten Delikte genannt sind (d.h. §§171, 180a, 181a, 183 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder § 236 des Strafgesetzbuchs).
 - b) schriftliches Einverständnis, dass alle Daten im Zusammenhang mit der Förderung von der Bewilligungsbehörde im Verzeichnis aller Zuwendungsempfänger mit Angaben zu den geförderten Vorhaben und den Förderbeträgen veröffentlicht werden können. Wird dieses Einverständnis verweigert, kann keine Bewilligung erfolgen.